

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 76/2013



Veröffentlicht am: 01.10.2013

Ausbildungsordnung und Prüfungsordnung für das Fach Deutsch als Fremdsprache vom 01.10.2000 in der Fassung vom 25.09.2013

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert am 23. Januar 2013 (GVBl. LSA Nr.2, S. 45) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Ausbildungsordnung

1. Allgemeines	02
2. System der Ausbildung	03
3. Ziele und Inhalte	03
3.1 A1	03
3.2 A2	05
3.3 B1	06
3.4 B2	08
3.5 C1	09
3.6 C2	11

Prüfungsordnung

§ 1 Gegenstand der Prüfung	13
§ 2 Prüfungsausschuss und Prüfungskommission	13
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen	13
§ 4 Meldung und Zulassung	14
§ 5 Form der Prüfung	14
§ 6 Bewertung	14
§ 7 Ergebnis und Einsichtnahme in die Prüfungsakte	16
§ 8 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Widerspruch	16
§ 9 Wiederholung der Prüfung	17
§ 10 Zertifikat / Bescheinigung	18
§ 11 Inkrafttreten	18

Durchführungsbestimmungen

1. Charakteristik und Bewertungsregeln der einzelnen Prüfungsteile	19
2. Prüfungsanforderungen für die einzelnen Sprachniveaustufen	21

Anlage: Punktetabellen	25
-------------------------------	-----------

Ausbildungsordnung

1. Allgemeines

Die Ausbildung in Deutsch als Fremdsprache ist sowohl studienvorbereitend als auch studienbegleitend. Sie kann in der Studienbegleitung in 6 Niveaustufen absolviert werden: A1, A2, B1, B2, C1, C2 und studienvorbereitend in den Niveaustufen B1, B2 und C1.

Hauptanliegen in allen 6 Niveaustufen ist die Ausprägung kommunikativer Kompetenzen der Lerner¹ sowohl im allgemeinsprachlichen als auch im studien- und berufsbezogenen Kommunikationsbereich unter Beachtung der Besonderheiten der Vermittlung der Sprache im Zielsprachenland, wobei die Sprachtätigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben gleichermaßen ausgebildet werden.

In der Ausbildung zu A1, A2, B1 wird vor allem die sprachliche Handlungsfähigkeit im alltagsprachlichen Bereich entwickelt.

Die Ausbildung zu B2 und C1 bereitet gezielt auf die Anforderungen des Studiums bzw. des wissenschaftlichen Arbeitens vor.

In der Ausbildung zu C2 wird eine umfassende deutschsprachliche Kompetenz zur souveränen Bewältigung von Kommunikationssituationen vorwiegend in Ausbildung und Beruf im akademischen Bereich angestrebt.

Die Beschäftigung mit der deutschen Sprache vermittelt den Lernern auf der Grundlage einer interkulturellen Betrachtungsweise vielfältige landeskundliche Kenntnisse und fördert ihre Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft sowie eine angemessene soziale Handlungsfähigkeit.

Die Beschreibung der grundlegenden Zielstellungen der 6 Niveaustufen orientiert sich an den Niveaustufen des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

2. System der Ausbildung

A1 (8-12 SWS Studienbegleitung)

- Aneignung von Grundkenntnissen in der deutschen Sprache
- Entwicklung elementarer Fertigkeiten in den Kompetenzen Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben
- Kommunikationsfähigkeit in vertrauten Alltagssituationen in einfachster Form unter interkulturellen Gesichtspunkten

A2 (8-12 SWS Studienbegleitung)

- Aneignung von Grundkenntnissen in der deutschen Sprache
- Entwicklung elementarer Fertigkeiten in den Kompetenzen Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben
- Kommunikationsfähigkeit in ausgewählten Alltags- und studienbezogenen Situationen in einfacher Form unter interkulturellen Gesichtspunkten

B1 (8-12 SWS Studienbegleitung / 15-17 SWS Studienvorbereitung)

- sprachliche Bewältigung vielfältiger Kommunikationssituationen des Alltags unter Einbeziehung des Studienalltags
- sprachlich und inhaltlich angemessene Formulierung von einfacheren Sachverhalten im Rahmen des vorgegebenen Sprachmaterials
- Erweiterung landeskundlicher Kenntnisse unter interkulturellem Aspekt

¹ Bezeichnungen von Personengruppen sind im Folgenden grundsätzlich im Sinne des generischen Maskulinums formuliert, umfassen also sowohl männliche als auch weibliche Personen.

B2 (8-12 SWS Studienbegleitung / 15-17 SWS Studienvorbereitung)

- sprachliche Bewältigung von Kommunikationssituationen mit thematischer Vielfalt
- sprachlich und inhaltlich angemessene mündliche und schriftliche Formulierung von Sachverhalten im Rahmen der Einführung in die allgemeine Wissenschaftssprache
- Erwerb spezieller landeskundlicher Kenntnisse im Bereich des Studiums bzw. des wissenschaftlichen Arbeitens in Deutschland

C1 (8-12 SWS Studienbegleitung / 15-17 SWS Studienvorbereitung)

- Bewältigung von Kommunikationssituationen des universitären Lebens und Studierens in Deutschland und Entwicklung von angemessenem sprachlich-sozialem Handeln in diesen Bereichen
- sprachliche Bewältigung der für den Lerner relevanten Kommunikationssituationen in den akademischen Formen der Ausbildung
- Rezeption, Reproduktion und Produktion ausgewählter Textsorten

C2 (8-12 SWS Studienbegleitung)

- umfassende Kompetenz im Deutschen zur Bewältigung von Kommunikationssituationen in Ausbildung und Beruf im akademischen Bereich und im Umgang mit der deutschen Kultur
- Fähigkeit zum kommunikationsadäquaten Gebrauch sowie zur stilistischen Variierung sprachlicher Mittel, die der eines Muttersprachlers nahekommt

3. Ziele und Inhalte

3.1 A1

Lernziele

Der Lerner erwirbt eine für die Bewältigung von sehr einfachen vertrauten Kommunikationssituationen des Alltags ausreichende, minimale, mit häufig gebrauchten Formeln, ausbaufähige kommunikative Kompetenz, wobei der Schwerpunkt zunächst auf der mündlichen Kommunikation liegt. Die Rezeption und Produktion schriftlicher Texte beschränkt sich auf einige wenige ausgewählte Textsorten. Durch die Beschäftigung mit der deutschen Sprache werden auf der Grundlage einer interkulturellen Betrachtungsweise erste landeskundliche Informationen und eine entsprechende soziale Handlungsfähigkeit in ausgewählten Kommunikationssituationen vermittelt.

Hörverstehen

- Befähigung zum Verstehen sehr einfacher, kurzer, authentischer, monologischer und dialogischer Texte in Einzelinhalten aus dem Bereich der vertrauten Alltagskommunikation, dargeboten in langsamer Sprechgeschwindigkeit und in der gesprochenen Standardsprache

Sprechfertigkeit

Ausbildung der Fähigkeit:

- sich in kurzer, einfacher Form mit wenigen, einfachen und auswendig gelernten Wendungen zu Bedürfnissen und Absichten zu äußern
- mit kurzen und einfachen Äußerungen in sehr vertrauten Situationen zu reagieren, Auskünfte einzuholen und zu erteilen
- einfache Sachverhalte mit kurzen, unverbundenen, meist vorgefertigten Äußerungen in einem kurzen Monolog zu formulieren

Leseverständnis

- Befähigung zum verstehenden Lesen sehr einfacher, kurzer, authentischer Texte und listenartiger Darstellungen zu vertrauten Themen, besonders wenn diese illustriert sind, in ihren Einzelinhalten oder in ihrer Gesamtaussage unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken

Schreibfertigkeit

- Ausbildung der Fähigkeit, kurze, einfache Angaben auf deutschsprachige Anfragen und Mitteilungen nach vorgegebenen und vertrauten Sachverhalten und unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken zu formulieren

Kenntnisse

Die für diese Stufe geforderten kommunikativen Kompetenzen sind auf der Grundlage folgender Kenntnisse zu entwickeln:

- Verstehen und Ausführen von Arbeitsanweisungen
- Beherrschung einer der Thematik entsprechenden begrenzten Anzahl lexikalischer Einheiten und einer minimalen Anzahl von phraseologischen Wendungen
- Beherrschung elementarer grammatischer, orthographischer und phonetischer Erscheinungen
- Arbeit mit dem Wörterbuch.

ausgewählte Themen

- Angaben zur Person
- persönliche Beziehungen und Kontakte
- Studienalltag / Beruf
- kultureller Erlebnisbereich
- deutsche Sprache und Kultur
- geographische Angaben
- Körper / Gesundheit

ausgewählte Situationen

- Kontaktaufnahme
- Studium / Arbeitsplatz und -tätigkeiten (Tagesablauf, Büroeinrichtung, Terminvereinbarungen)
- Tagesablauf
- Freizeitgestaltung (Hobbys, Reisen)
- Essen und Trinken (Lebensmittel, Essgewohnheiten, Restaurant, Anweisungen zum Kochen)
- Wohnen (Wohnung, Hotel, Möbel, Wohnlage)
- Orientierung in unbekanntem Orten (Wegbeschreibung)
- Einkaufen

ausgewählte Textsorten

- Anweisungen des Lehrers oder Arbeitsanweisungen im Lernmaterial
- privater Brief, Postkarte, E-Mail, Mitteilungen
- Ansagen, Anzeigen
- Formular, Fragebogen
- Prospekt, Preisliste, Programm
- privates oder offizielles Gespräch mit einem Partner
- Telefongespräch

Sprachhandlungen

Der Lerner wird befähigt, folgende Sprachhandlungen in einfachster Form zu realisieren:

- Begrüßen, Vorstellen, Verabschieden, Verabreden, Entschuldigen
- Einholen und Erteilen von Auskünften
- Äußern von Bitten und Wünschen, Danken
- Äußern von Zustimmung und Ablehnung
- Auffordern, Mitteilen
- Berichten, Informieren.

3.2 A2

Lernziele

Der Lerner erwirbt eine für die Bewältigung von einfachen Kommunikationssituationen des Alltags und des Studiums ausreichende, minimale, ausbaufähige kommunikative Kompetenz, wobei der Schwerpunkt zunächst auf mündlicher Kommunikation liegt. Die Rezeption und Produktion schriftlicher Texte beschränkt sich auf einige wenige ausgewählte Textsorten. Durch die Beschäftigung mit der deutschen Sprache werden auf der Grundlage einer interkulturellen Betrachtungsweise landeskundliche Informationen und eine entsprechende soziale Handlungsfähigkeit in ausgewählten Kommunikationssituationen vermittelt.

Hörverstehen

- Befähigung zum Verstehen kurzer authentischer monologischer und dialogischer Texte in Einzelinhalten oder ihrer Gesamtaussage aus dem Bereich der Alltagskommunikation und erster einfacher Äußerungen zum Studienalltag, dargeboten in relativ langsamer und deutlicher Sprechweise und in der gesprochenen Standardsprache

Sprechfertigkeit

Ausbildung der Fähigkeit, spontan in einfacher, verständlicher und möglichst angemessener Form:

- Bedürfnisse, Absichten und Meinungen zu äußern
- mit kürzeren Äußerungen in einem Gespräch zu reagieren, Auskünfte einzuholen und zu erteilen
- einfache Sachverhalte in einem kurzen Monolog zu formulieren

Leseverstehen

- Befähigung zum verstehenden Lesen einfacher, kurzer, authentischer Texte in ihren Einzelinhalten oder in ihrer Gesamtaussage unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken

Schreibfertigkeit

- Ausbildung der Fähigkeit, kurze fremdsprachige Anfragen und Mitteilungen nach vorgegebenen Sachverhalten und unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken zu formulieren

Kenntnisse

Die für diese Stufe geforderten kommunikativen Kompetenzen sind auf der Grundlage folgender Kenntnisse zu entwickeln:

- Beherrschung einer der Thematik entsprechenden Anzahl lexikalischer Einheiten und einer begrenzten Anzahl phraseologischer Wendungen
- Beherrschung elementarer grammatischer, orthographischer und phonetischer Erscheinungen
- Arbeit mit dem Wörterbuch.

ausgewählte Themen

- Informationen zur Person
- Studienalltag / Beruf
- kultureller Erlebnisbereich
- deutsche Sprache und Kultur
- geographische Angaben

ausgewählte Situationen

- Kontaktaufnahme
- Orientierung in/an unbekanntem Orten
- erste Kontaktgespräche an der Universität (Auslandsamt, Verwaltung)
- Wohnen (Wohnheim, Wohnung, Privatquartier, Pension, Hotel)
- Essen (Mensa, Restaurant)
- Einkaufen

- Freizeitgestaltung (Hobbys, Reisen)
- Situationen im Dienstleistungsbereich

ausgewählte Textsorten

- privater Brief
- Anzeige in der Zeitung
- Prospekt / Werbung / Angebot
- Kurzbericht und -beschreibung
- privates und offizielles Gespräch mit einem Partner oder mehreren Partnern
- Telefongespräch

Sprachhandlungen

In der A2 werden die für A1 aufgeführten Sprachhandlungen wieder aufgenommen, vertieft und erweitert. Der Lerner wird zu einfacher Realisierung der Sprachhandlungen befähigt. Hinzu kommen folgende Sprachhandlungen:

- Einladen
- Gratulieren
- Ankündigen
- Feststellen.

3.3 B1

Lernziele

Der Lerner erbringt den Nachweis, dass er alle wichtigen Kommunikationssituationen des Alltags, wobei der Studienalltag in einfacher Form einbezogen ist, sprachlich in mündlicher und schriftlicher Form bewältigen kann.

Er soll in der Lage sein, ein in natürlichem Sprechtempo geführtes Gespräch über Themen des täglichen Lebens und den Studienalltag zu verstehen und sich daran zu beteiligen. Er soll einfache Sachverhalte im Rahmen des vorgegebenen Sprachmaterials textsortenrelevant mündlich und schriftlich so formulieren können, dass das Verständnis nicht beeinträchtigt wird. Der Lerner erwirbt durch interkulturelle Betrachtungsweisen in der Unterrichtspraxis Kenntnisse über gesellschaftliche und kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem eigenen Land und dem Land der Zielsprache.

Hörverstehen

- Befähigung zum globalen und detaillierten Verstehen von authentischen monologischen und dialogischen Äußerungen aus dem alltäglichen Bereich und von ausgewählten einfachen Äußerungen aus dem Studienalltag, dargeboten in relativ langsamer und deutlicher Sprechweise und mit nur geringen Abweichungen von der gesprochenen Standardsprache

Sprechfertigkeit

- Ausbildung der Fähigkeit, inhaltlich und im Ausdruck angemessen, mit einer das Verständnis sichernden Aussprache und möglichst regelgerecht
 - auf Stimuli in Situationen aus dem alltäglichen Bereich und aus dem Studentenalltag spontan in kürzeren Äußerungen zu reagieren
 - in einer Gesprächssituation zu vorgegebenen Themen aus dem alltäglichen Bereich und dem Studienalltag sowie über persönliche Interessen und Erfahrungen und gesellschaftliche Zusammenhänge und Probleme Mitteilungen zu machen und Meinungen zu äußern

Leseverstehen

- Ausbildung eines globalen und detaillierten Leseverständnisses, das den Lerner befähigt, unbekannte Texte mittleren Schwierigkeitsgrades unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken zu verstehen

Schreibfertigkeit

- Ausbildung der Fähigkeit, kurze fremdsprachige Texte (persönliche und offizielle Briefe sowie Mitteilungen), inhaltlich und im Ausdruck angemessen und sprachlich möglichst regelgerecht auf der Grundlage vorgegebener Sachverhalte unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken zu formulieren

Kenntnisse

Die zu entwickelnden kommunikativen Kompetenzen sind auf der Grundlage folgender Kenntnisse zu entwickeln:

- Beherrschung von lexikalischen Einheiten und phraseologischen Wendungen im Rahmen der zu behandelnden Thematik
- Beherrschung der für die Entwicklung des sprachpraktischen Könnens auf dieser Stufe erforderlichen grammatischen, phonetischen, intonatorischen und ortho-graphischen Erscheinungen
- sichere Arbeit mit dem Wörterbuch.

ausgewählte Themen

- persönlicher Werdegang
- Ausbildung
- Studienalltag
- Beruf und Arbeitswelt
- kultureller Erlebnisbereich im Ausgangs- und Zielsprachenland
- Geographie und Umwelt
- Politik und Gesellschaft
- Geschichte und Kultur

ausgewählte Situationen

- Gesprächssituationen in Ausbildung, Beruf und Studienalltag
- Schriftverkehr mit Institutionen
- Nutzung von universitären Einrichtungen (Bibliothek u. a.)
- Prüfungssituationen
- Situationen im Dienstleistungsbereich
- Reisen in Deutschland
- Diskussionen zu aktuellen Themen

ausgewählte Textsorten

- Beschreibung und Bericht
- Zeitungs- und Zeitschriftenartikel
- Reportage, Interview, Leserbrief
- Anzeige und Stellenangebot
- persönlicher und offizieller Brief
- Gebrauchsanweisung
- Formular
- offizielles und privates Gespräch mit einem Partner oder mehreren Partnern
- offizielles und privates Telefongespräch
- E-Mail

Sprachhandlungen

In der B1 werden die für A1 und A2 angeführten Sprachhandlungen wieder aufgenommen und vertieft. Der Lerner wird zu variabler Realisierung der Sprachhandlungen befähigt. Hinzu kommen folgende Sprachhandlungen:

- Ausdrücken von Ungewissheit und Zweifel
- Vorschlagen, Anregen
- Begründen
- Äußern von Meinungen
- Vergleichen
- Beschreiben.

3.4 B2

Lernziele

Der Lerner erwirbt die Fähigkeit, Kommunikationssituationen mit thematischer Vielfalt, die den Studienalltag in seinen wesentlichen Aspekten einschließen, sprachlich in angemessener Form zu bewältigen. Er ist in der Lage, im Rahmen der Einführung in die allgemeine Wissenschaftssprache entsprechende Sachverhalte sprachlich und inhaltlich in schriftlicher und mündlicher Form zu formulieren und seine Meinung zu Problemen der modernen Gesellschaft darzulegen.

Der Lerner erwirbt spezielle landeskundliche Kenntnisse bezüglich eines Studiums bzw. des wissenschaftlichen Arbeitens in Deutschland.

Hörverstehen

- Befähigung zum Verstehen von authentischen monologischen und dialogischen Äußerungen in einer Vielfalt von Situationen, insbesondere aus dem Studienalltag, dargeboten in normalem Sprechtempo und im Wesentlichen in der gesprochenen Standardsprache

Sprechfertigkeit

- Ausbildung der Fähigkeit zur Teilnahme an Gesprächen und Diskussionen über den Studienbetrieb, über persönliche Interessen und Erfahrungen sowie über aktuelle gesellschaftliche Probleme in inhaltlich und sprachlich angemessener Form
- Befähigung zum Vortragen von Erfahrungen und Meinungen in Form vorbereiteter Kurzvorträge

Leseverstehen

- Befähigung des Lerners, mittelschwere authentische Texte in ihren Einzelinhalten bzw. in ihrer Gesamtaussage unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken zu verstehen und nach entsprechender Aufgabenstellung zu bearbeiten

Schreibfertigkeit

- Befähigung zu angemessenem und sprachlich möglichst korrektem Abfassen beschreibender, berichtender und argumentierender Texte nach vorgegebenen Sachverhalten unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken sowie zum Anfertigen von Notizen und zur schriftlichen Weitergabe von Informationen

Kenntnisse

Die geforderten kommunikativen Kompetenzen sind auf der Grundlage folgender Kenntnisse zu entwickeln:

- Beherrschung der im Rahmen der entsprechenden Thematik erforderlichen Lexik und phraseologischen Wendungen
- Beherrschung der wesentlichen grammatischen, orthographischen, phonetischen und intonatorischen Norm
- Grundkenntnisse zu Wortbildungsnormen und -regeln

- Kenntnisse über Struktur und Funktion der vorrangig behandelten Textsorten, erste Einführung in die Struktur wissenschaftlicher Texte
- Umgang mit einsprachigen Nachschlagewerken.

ausgewählte Themen

- Kontakte und Eindrücke im fremden Land
- Wohnen und soziale Umwelt
- Studium und Studienalltag in Deutschland
- ausgewählte geographische und historische Aspekte des Heimat- und Zielsprachenlandes
- Freizeit und soziale Beziehungen
- Ausländer in Deutschland

ausgewählte Situationen

- Reise in das Zielsprachenland
- Orientierung im fremden Land
- Studienberatung, Bewerbung und Immatrikulation an einer deutschen Hochschule bzw. Universität
- offizielle und inoffizielle Gespräche vorwiegend im Bereich des Studienalltags und zu aktuellen Problemen des Zielsprachenlandes

ausgewählte Textsorten

- Internetartikel
- Zeitungs- und Zeitschriftenartikel
- Interview
- informierender Sachtext
- Erfahrungsbericht
- tabellarischer und ausführlicher Lebenslauf
- Bewerbungsschreiben
- Statistik
- privates und offizielles Schreiben
- Prospekt
- E-Mail

Sprachhandlungen

In der B2 werden die in den vorhergehenden Sprachniveaustufen aufgeführten Sprachhandlungen wieder aufgenommen und vertieft. Der Lerner wird zu variabler Realisierung der Sprachhandlungen befähigt. Hinzu kommen folgende Sprachhandlungen:

- Einholen und Erteilen komplexer Auskünfte
- Formulieren des eigenen Standpunktes
- Charakterisieren, Beurteilen
- Erörtern, Schlussfolgern
- Argumentieren.

3.5 C1

Lernziele

Der Lerner erwirbt die Fähigkeit, Kommunikationssituationen des universitären Lebens und des Studiums in Deutschland in ihrer Gesamtheit zu bewältigen.

Er kann sich weitgehend korrekt zu anspruchsvollen Themen in mündlicher und schriftlicher Kommunikation situationsadäquat und adressatenspezifisch äußern.

Er ist in der Lage, anspruchsvolle authentische Texte selbstständig zu erschließen und kann sie in der deutschen Sprache referieren und kommentieren.

Eine interkulturelle Betrachtungsweise der Verhältnisse im Zielsprachenland befähigt den Lerner zu angemessenem sozialem Handeln, insbesondere im akademischen Bereich, und führt ihn zu einer umfassenden kulturellen Kompetenz.

Hörverstehen

- Befähigung zum globalen und selektiven Verstehen inhaltlich und sprachlich anspruchsvoller, gesprochener dialogischer und monologischer Texte vorwiegend aus dem akademischen Bereich
- Verstehen wichtiger sprachlicher Besonderheiten deutschsprachiger Länder

Sprechfertigkeit

- Befähigung zur aktiven Teilnahme an Diskussionen mit unterschiedlichen Teilnehmern zu Studienfragen, beruflichen Problemen und Erfahrungen, aktuellen Fragestellungen und kulturellen Phänomenen des Heimatlandes im Vergleich zum Zielsprachenland
- Befähigung zum Halten von Kurzvorträgen, die eigenes Weltwissen mit den durch die Rezeption eines Textes erworbenen Informationen zu einem neuen Textganzen zusammenfügen

Leseverstehen

Befähigung des Lernalers:

- Textsorte, Gliederung und Absicht des Autors eines anspruchsvollen authentischen Textes zu erkennen
- den Text unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken inhaltlich zu erschließen und Stellung zu nehmen
- zur sicheren Anwendung verschiedener Lesearten in Übereinstimmung mit unterschiedlichen Lesezielen

Schreibfertigkeit

- Befähigung zum situationsadäquaten und sprachlich möglichst korrekten Abfassen von offiziellen Schreiben, Berichten, Mitteilungen und anderen Texten unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken
- Befähigung zum Anfertigen von Mitschriften zu Vorträgen und Vorlesungen und von Exzerpten mit dem Ziel einer entsprechenden Textproduktion

Kenntnisse

Die für diese Stufe geforderten kommunikativen Kompetenzen sind auf der Grundlage folgender Kenntnisse zu entwickeln:

- Beherrschung der erforderlichen Lexik und Phraseologismen
- weitgehend sichere Kenntnisse der grammatischen, phonetischen, intonatorischen und orthographischen Norm, stilistischer Varianten und soziolinguistischer Besonderheiten
- vertiefte Kenntnisse zu Wortbildungsmitteln und -regeln
- vertiefte Kenntnisse zu Mikro- und Makrostrukturen der insbesondere für Studium und Beruf relevanten Textsorten
- sicherer Umgang mit einsprachigen Nachschlagewerken.

ausgewählte Themen

- Studieren und studentisches Umfeld
- Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft im Ausgangs- und Zielsprachenland
- interkulturelle Themen
- persönlicher kultureller Erlebnisbereich

ausgewählte Situationen

- Diskussionsrunden

- offizielle und inoffizielle Kommunikationssituationen im Rahmen eines Aufenthaltes in Deutschland, z.B. Zusammenleben von Deutschen und Ausländern, Wohnen, Verpflegung, Freizeitgestaltung, Jobsuche in Deutschland

ausgewählte Textsorten

- Internetartikel
- wissenschaftlicher Zeitschriftenartikel
- Lexikonartikel
- Erfahrungsbericht / informierender Sachtext (Beschreibung, Bericht)
- offizielle Studiendokumente der Universität
- offizielle Schreiben
- wissenschaftlicher Vortrag, Stellungnahme, Vorlesung
- Interview
- Präsentation
- komplexe Anleitung für Geräte und Verfahren

Sprachhandlungen

Die in den vorhergehenden Sprachniveaustufen angeführten Sprachhandlungen werden wieder aufgenommen und vertieft. Der Lerner wird zu variabler Realisierung der Sprachhandlungen befähigt. Hinzu kommen folgende Sprachhandlungen:

- Kommentieren
- Explizieren, Klassifizieren
- Verallgemeinern
- Referieren.

3.6 C2

Lernziele

Der Lerner verfügt über Fähigkeiten zum intentions- und situationsadäquaten Gebrauch sowie zum stilistischen Variieren der sprachlichen Mittel. Häufig verwendete dialektale und soziolektale Varianten werden erkannt. Der Lerner kann vorhandenes Sprachwissen und Sprachkönnen vor allem im Hinblick auf die Aneignung, Verarbeitung und Integration neuer Kenntnisse selbstständig vervollkommen. Sprachlich relevante Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden aktiviert. Er ist in der Lage, alltägliche, berufliche und wissenschaftliche Kommunikationssituationen im Zielsprachenland souverän zu bewältigen.

Die Sprachbeherrschung entspricht nahezu der eines akademisch gebildeten Muttersprachlers.

Hörverstehen

- Befähigung zum Verstehen von komplexen fremdsprachigen Äußerungen sowie Aufnahme detaillierter Informationen aus Vorlesungen, Vorträgen und Diskussionen zu unterschiedlichen Themen

Sprechfertigkeit

- Ausbildung der Fähigkeit zur aktiven Teilnahme an Diskussionen über den Arbeitsbereich sowie über Themen unterschiedlicher Lebensbereiche, zum Referieren und Kommentieren von Textaussagen in der deutschen Sprache sowie zum erläuternden Interpretieren, zum Halten längerer Vorträge zu wissenschaftlichen Themen und zum Verteidigen von vorgetragenen Standpunkten in anschließender Diskussion

Leseverstehen

- Befähigung zum verstehenden Lesen von authentischen Texten hohen Schwierigkeitsgrades mit unterschiedlicher Zielstellung

Schreibfertigkeit

- Ausbildung der Fähigkeit zum Darstellen und Erörtern eines vorgegebenen Themas oder Problems unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken, zum Verfassen von wissenschaftlichen Kurzreferaten, Artikeln, Abhandlungen und Resümees unter Beachtung ihrer funktionalstilistischen Besonderheiten und zum Anfertigen von Mitschriften unter verschiedenen Gesichtspunkten

Kenntnisse

Die für diese Stufe geforderten kommunikativen Kompetenzen sind auf der Grundlage folgender Kenntnisse zu entwickeln:

- Beherrschung von lexikalischen Einheiten und Phraseologismen in unterschiedlichen Kommunikationssituationen
- umfassende Kenntnisse zum intentions- und situationsadäquaten Gebrauch sprachlicher Mittel bei unterschiedlichen kommunikativen Handlungen und in unterschiedlichen Textsorten.

ausgewählte Themen

- Entsprechend den höheren Anforderungen in dieser Ausbildungsstufe werden die in der C1 behandelten Themen weitergeführt und ergänzt. Im Mittelpunkt steht die umfassende Problemdiskussion.

ausgewählte Situationen

- Tätigkeit des akademisch ausgebildeten Absolventen in Deutschland
- Teilnahme an Diskussionen zu wissenschaftlichen Themen
- Halten von Vorträgen zu wissenschaftlichen Themen
- Kommunikationsfähigkeit im Arbeitsumfeld des Zielsprachenlandes

ausgewählte Textsorten

- Fachbuch
- wissenschaftlicher Zeitschriftenartikel
- Diplomarbeit
- Dissertation
- Texte aus dem Fachgebiet

Sprachhandlungen

- weitere Festigung und Vervollkommnung der in den übrigen Niveaustufen angeführten Sprachhandlungen in komplexer Form

Prüfungsordnung

§ 1

Gegenstand der Prüfung

- (1) Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung für das Fach Deutsch als Fremdsprache (DaF) wird für ausländische Studienbewerber² sowie für ausländische Studierende und ggf. Gasthörer an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) eine Sprachausbildung in 6 Niveaustufen (A1, A2, B1, B2, C1, C2) angeboten. Die Ausbildungsziele und -inhalte der einzelnen Stufen sind in der Ausbildungsordnung erläutert.
- (2) Die 6 Sprachniveaustufen haben jeweils eigenständige, jedoch aufeinander aufbauende Ausbildungsprofile, die sich an den Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) orientieren.

§ 2

Prüfungsausschuss und Prüfungskommission

- (1) Für die Planung, Organisation und Kontrolle der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss (PA) des Sprachenzentrums der OVGU zuständig. Er entscheidet in allen Prüfungsangelegenheiten, sofern keine andere Zuständigkeit vorliegt.
- (2) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und die Beisitzenden. Zur Abnahme von Hochschulprüfungen sind Professoren, Juniorprofessoren, Hochschuldozenten, wissenschaftliche Mitarbeiter, soweit sie Lehraufgaben leisten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen befugt. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens einen Bachelorabschluss in Germanistik oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (3) Für jede zu prüfende Niveaustufe werden Prüfungskommissionen gebildet. Sie bestehen aus dem Prüfer und dem Beisitzer. Der PA kontrolliert die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen und die erforderliche Qualität der Prüfungsmaterialien. Die Bestellung der Prüfer und Beisitzer erfolgt im Auftrag des PA durch den Leiter des Fachbereichs DaF.
- (4) Der PA des Sprachenzentrums gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (5) Das Prüfungsamt des Sprachenzentrums unterstützt die Arbeit des PA.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen

- (1) Um zur Prüfung für eine Sprachniveaustufe zugelassen zu werden, muss der Kandidat:
 1. ordentlich immatrikulierter Studierender oder Mitarbeiter der OVGU oder ordentlich immatrikulierter Studierender der Hochschule Magdeburg Stendal sein und
 2. ggf. anfallende Sprachkursgebühren gemäß der Gebührenordnung des Sprachenzentrums der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in der jeweils geltenden Fassung in vollem Umfang nachweislich entrichtet haben und
 3. regelmäßige (mind. 75 Prozent) und erfolgreiche Teilnahme an den Sprachlehrveranstaltungen der entsprechenden Sprachniveaustufe nachweisen.

² Bezeichnungen von Personengruppen sind im Folgenden grundsätzlich im Sinne des generischen Maskulinums formuliert, umfassen also sowohl männliche als auch weibliche Personen.

- (2) Eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht (mind. 75 Prozent) ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Entscheidung darüber trifft der PA.
- (3) In Ausnahmefällen können auch Nichtangehörige der Universität nach Maßgabe von freien Plätzen und bei Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 2 und 3 zur Prüfung zugelassen werden. In der Regel haben sie die entsprechenden vorbereitenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Sie können nur in begründeten Ausnahmefällen davon befreit werden. Die Entscheidung darüber trifft der PA.

§ 4

Meldung und Zulassung

- (1) Die Anmeldung für die Prüfung erfolgt innerhalb der öffentlich bekannt gegebenen Frist in schriftlicher Form beim PA über das Prüfungsamt.
- (2) Der Bewerber hat bei der Anmeldung den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der entsprechenden Sprachniveaustufe zu erbringen. Außerdem ist eine Erklärung darüber abzugeben, ob schon früher versucht wurde, diese Prüfung abzulegen oder ob sie bereits endgültig nicht bestanden wurde.
- (3) Die Zulassung zu Prüfungen wird vom PA über das zuständige Prüfungsamt ausgesprochen. Bei Ablehnung einer Zulassung zur Prüfung erhält der Bewerber einen Bescheid unter Angabe der Gründe. Sofern kein abschlägiger Bescheid ergeht, ist die Zulassung gültig.
- (4) Prüfungstermine und -orte sowie die Namen der Prüfer werden innerhalb einer Frist von vier Wochen vor dem Prüfungstermin veröffentlicht.

§ 5

Form der Prüfung

- (1) Die Abschlüsse in allen Sprachniveaustufen werden durch Prüfungen entsprechend der Ausbildungsordnung für das Fach Deutsch als Fremdsprache erworben.
- (2) Die Prüfung besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil. Es werden die vier Grundfertigkeiten Sprechen, Hörverstehen, Leseverstehen mit grammatischen / wissenschaftssprachlichen grammatischen Strukturen und Schreiben entsprechend den Inhalten der Ausbildungsordnung geprüft.
- (3) Die Prüfungen werden i.d.R. zweimal pro Studienjahr abgenommen.

§ 6

Bewertung

- (1) Für die schriftlichen Prüfungsteile kann eine Zweitkorrektur festgelegt werden. Wird eine Leistung mit der Note 5,0 (nicht ausreichend) bewertet, ist eine Zweitkorrektur erforderlich. Bei der Bewertung einigen sich Erst- und Zweitkorrektor nach Beratung auf das Gesamtergebnis.
- (2) Die mündliche Prüfung wird von einer vom PA bestellten Prüfungskommission abgenommen. Die Prüfungskommission besteht aus zwei Prüfern oder einem Prüfer und einem sachkundigen Beisitzer. Nach gemeinsamer Beratung entscheiden sie über die Bewertung der Leistung.

- (3) Die Noten für die Prüfungsteile werden von der jeweiligen Prüfungskommission festgesetzt. Die einzelnen Leistungen werden nach folgender Prozentregel bewertet und wie nachstehend angegeben. Weitere Notenstufen sind nicht zulässig.

Prozent	Note	Prädikat	Leistungsbeschreibung
100 - 97	1,0	Sehr gut	eine hervorragende Leistung
96 - 93	1,3		
92 - 89	1,7	Gut	eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
88 - 85	2,0		
84 - 81	2,3		
80 - 77	2,7	Befriedigend	eine durchschnittliche Leistung
76 - 72	3,0		
71 - 67	3,3		
66 - 62	3,7	Ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht
61 - 57	4,0		
ab 56	5,0	Nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

- (5) Alle Prüfungsleistungen gehen gleichwertig und ohne vorherige Rundung in die Noten für die schriftlichen bzw. mündlichen Leistungen ein. Das Gesamtprädikat ergibt sich, wie nachstehend angegeben, aus dem arithmetischen Mittel der schriftlichen und mündlichen Noten. Dieses wird ungerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma bestimmt.

Durchschnitt	Note	Gesamtprädikat
1,0 bis 1,5	1	Sehr gut
1,6 bis 2,5	2	Gut
2,6 bis 3,5	3	Befriedigend
3,6 bis 4,0	4	Ausreichend
5,0	5	Nicht ausreichend

- (6) Zum Nachweis des Verlaufs der Niveaustufenprüfung wird ein Protokoll geführt. Es enthält die:
- persönlichen Daten des Kandidaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort)
 - Themen der Prüfungen
 - Daten der Prüfungsabnahme
 - Noten der Prüfungsteile
 - Gesamtnote und Prädikat
 - Namen und Unterschriften von Prüfer / Beisitzer.

- (7) Auf Antrag können Prüfungsleistungen, die im Rahmen anderer Universitätsprüfungen erbracht worden sind, anerkannt werden, sofern kein wesentlicher Unterschied besteht. Der Antrag sowie entsprechende Studiennachweise sind der Anmeldung zur Prüfung beizufügen. Die Entscheidung darüber trifft der PA.

- (8) Behinderten Studierenden kann Nachteilsausgleich in Form von zusätzlichen Arbeits- und Hilfsmitteln gewährt werden, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Zu diesem Zweck können auch Bearbeitungszeiträume in angemessenem Umfang verlängert oder durch die Ablegung der Prüfung in einer anderen Form genehmigt werden. Behindert ist, wer wegen einer länger andauernden oder ständigen körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. Die Behinderung ist glaubhaft zu machen. Die Hochschule kann fordern, dass die Glaubhaftmachung durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgt. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich beim PA zu beantragen. Der Antrag sollte spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (9) Die Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit sind bei der Anwendung dieser Prüfungsordnung, insbesondere bei der Berechnung von Fristen, zweckentsprechend zu berücksichtigen und deren Inanspruchnahme zu ermöglichen. Studierende, die wegen familiärer Verpflichtungen beurlaubt worden sind, können während der Beurlaubung freiwillig Studien- und Prüfungsleistungen erbringen. Auf schriftlichen, an den PA gerichteten Antrag, ist die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung während des Beurlaubungszeitraumes möglich.

§ 7

Ergebnis und Einsichtnahme in die Prüfungsakte

- (1) Die Sprachprüfung in der jeweiligen Sprachniveaustufe ist bestanden, wenn alle schriftlichen und mündlichen Prüfungsteile mit mindestens 4,0 bewertet wurden.
- (2) Die Prüfungsergebnisse sind dem Kandidaten i.d.R. nach der mündlichen Prüfung, spätestens acht Wochen nach dem letzten Prüfungstermin durch Veröffentlichung bekannt zu machen.
- (3) Dem Studierenden wird bis ein Jahr nach Abschluss der Prüfung Einsicht in die Prüfungsakte gewährt. Der Antrag ist beim PA über das Prüfungsamt des SPRZ zu stellen. Der Vorsitzende des PA bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 8

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Widerspruch

- (1) Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn der Kandidat ohne hinreichende Entschuldigung nicht erscheint, von einer Prüfung ohne triftige Gründe zurücktritt oder Prüfungen ohne triftige Gründe abbricht.
- (2) Für Versäumnis, Abbruch oder Rücktritt geltend gemachte Gründe sind dem PA unverzüglich mitzuteilen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Werden die Gründe als triftig anerkannt, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Sie kann zum nächsten Termin abgelegt werden. Bereits vorliegende Prüfungsergebnisse sind anzurechnen.
- (3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0). Die Feststellung des Täuschungsversuchs wird von dem jeweiligen Prüfer oder der aufsichtführenden Person getroffen und aktenkundig gemacht. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der prüfenden oder aufsichtführenden Person in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung

ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0); die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. In schwerwiegenden Fällen kann die Prüfungskommission den Prüfling von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen am SPRZ ausschließen.

- (4) Mängel des Prüfungsverfahrens oder eine vor oder während einer Prüfung eingetretene Prüfungsunfähigkeit müssen unverzüglich geltend gemacht werden. (2) gilt insoweit entsprechend.
- (5) Alle Entscheidungen, die nach dieser Prüfungsordnung getroffen werden und einen belastenden Verwaltungsakt darstellen, sind schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und gemäß § 41 VwVfG LSA bekannt zu geben. Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim PA des Sprachenzentrums der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
- (6) Über den Widerspruch entscheidet der PA. Soweit sich der Widerspruch gegen eine Bewertung richtet, leitet der PA den Widerspruch dem betreffenden Prüfer oder den betreffenden Prüfenden zur Überprüfung zu. Wird die Bewertung antragsgemäß verändert, so ist das Widerspruchsverfahren beendet. Andernfalls überprüft der PA die Entscheidung nur darauf, ob:
 - das Prüfungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde
 - die/der Prüfende von einem unzutreffenden Sachverhalt ausgegangen ist
 - allgemeingültige Bewertungsgrundsätze beachtet wurden
 - sich die/der Prüfende von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.

§ 9

Wiederholung der Prüfung

- (1) Für Prüfungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, bestehen zwei Wiederholungsmöglichkeiten.
- (2) Die Wiederholung einer oder mehrerer nicht bestandener Teilprüfungen findet in der Regel im nächsten Prüfungszeitraum statt, kann aber auf Antrag beim PA als Ausnahmeregelung frühestens nach 4 Wochen erfolgen. Sie muss spätestens innerhalb eines Jahres nach der nicht bestandenen Erstprüfung erfolgt sein.
- (3) Um das Bestehen der Wiederholungsprüfung zu unterstützen, kann die entsprechende Sprachniveaustufe zu den üblichen Konditionen (Kurseinschreibung, eventuelle Kursgebühren etc.) einmal wiederholt werden. Für ausländische Studierende der Intensivkurse ist eine zweite Wiederholung des Kurses unter folgenden Auflagen möglich:
 - (a) der Studierende weist gemäß § 16 Aufenthaltsgesetz eine Aufenthaltsgenehmigung nach, die mindestens bis zum Abschluss der jeweiligen DSH-Prüfung befristet ist,
 - (b) der Studierende hat nach Bekanntgabe seines Nichtbestehens innerhalb von 14 Tagen einen schriftlichen Antrag auf Neuanmeldung zum Intensivkurs an das Sprachenzentrum über das Prüfungsamt gestellt.
- (4) Die Anmeldung zur ersten Wiederholungsprüfung erfolgt automatisch. Über Fristverlängerungen in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der PA.
- (5) Die zweite Wiederholung einer oder mehrerer nicht bestandener Teilprüfungen ist nur auf schriftlichen Antrag beim PA möglich.

- (6) Bereits bestandene Prüfungsteile behalten ihre Gültigkeit und werden angerechnet.
- (7) Die freiwillige Wiederholung bestandener Prüfungsteile ist nicht möglich.
- (8) Ohne erfolgreiches Ablegen aller Prüfungsteile ist die Teilnahme an der Prüfung einer höheren Sprachniveaustufe nicht zulässig.

§ 10

Zertifikat / Bescheinigung

- (1) Über die bestandene Prüfung wird ein Zertifikat mit Erläuterungen zu den jeweiligen Sprachniveaustufen und Verweis auf den GER ausgestellt. Das Zertifikat enthält neben den Daten des Kandidaten die gewählte Fremdsprache, die Sprachniveaustufe und die Noten der schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote wird als Prädikat sowie als Notendurchschnitt bis auf eine Stelle nach dem Komma ausgewiesen, wie in § 6 festgelegt.
- (2) Das Zertifikat wird vom wissenschaftlichen Leiter und dem Vorsitzenden des PA bzw. deren Stellvertretern unterzeichnet.
- (3) Über einen erfolgreich bestandenen Prüfungsteil oder die Teilnahme an einem Kurs, der ohne Prüfung abschließt, wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft. Sie wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses vom Prüfungsausschuss des Sprachenzentrums am 03.09.2013 und der Bestätigung durch den Senat der OVGU am 25.09.2013.

Magdeburg, den 26.09.2013

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Durchführungsbestimmungen

1. Charakteristik und Bewertungsregeln der einzelnen Prüfungsteile

Hörverstehen

- Die Hörtexte sind zielsprachlichen Quellen zu entnehmen.
- Die Hörtexte werden von Muttersprachlern in den A-Stufen abhängig von der Aufgabenstellung ein- bzw. zweimal, in den B- und C-Stufen zweimal mündlich oder über Tonträger vorgetragen.
- Die Überprüfung erfolgt anhand detaillierter Aufgabenstellungen. Sie kann in mündlicher oder schriftlicher Form durchgeführt werden.
- Bewertet wird inhaltliche Korrektheit mit Punkten entsprechend der Prozentregel (vgl. § 6).
- Auf C2-Niveau geht zusätzlich die Bewertung der sprachlichen Korrektheit zu 25 Prozent in die Gesamtpunktzahl ein.

Leseverstehen

- Die Prüfungstexte sollen weitestgehend authentisch sein.
- Die Überprüfung des Leseverstehens erfolgt anhand detaillierter Aufgabenstellungen.
- Bewertet wird inhaltliche Korrektheit mit Punkten entsprechend der Prozentregel.
- Auf C2-Niveau geht zusätzlich die Bewertung der sprachlichen Korrektheit zu 25 Prozent in die Gesamtpunktzahl ein.

Grammatische Strukturen (A1-B1)

Wissenschaftssprachliche grammatische Strukturen (B2-C2)

- Geprüft werden Kenntnisse bezüglich grammatischer Strukturen, wie sie in wissenschaftlichen Texten in großer Zahl auftreten.
- Die Überprüfung erfolgt anhand detaillierter Aufgabenstellungen, die textgebunden sein können.
- Der Kandidat soll ca. 10 Aufgabentypen bearbeiten.
- Bewertet wird sprachliche Korrektheit in Bezug auf den jeweiligen Aufgabentyp mit Punkten nach der Prozentregel.

Schreiben

- Die Prüfungsaufgaben müssen sich auf die Thematik des Kurses entsprechend der Ausbildungsordnung beziehen und dem Kandidaten die Möglichkeit geben, sein fremdsprachiges Können adäquat anzuwenden.
- Gegebenenfalls sind Wahlthemen vorzugeben.
- Auf C2-Niveau sind zwei verschiedene Textsorten zu bearbeiten.
- Bewertet werden inhaltliche und sprachliche Korrektheit sowie die stilistische Bewältigung.
- Bewertet wird nach Punkten.
- Es sind 25 Punkte erreichbar, wobei 8 Punkte für den Inhalt, 9 Punkte für die sprachliche Korrektheit und 8 Punkte für die stilistische Bewältigung zu vergeben sind. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Prozentregel (vgl. Bewertungsregeln Schreiben).
- Wird die geforderte Wortzahl um 10 Prozent unterschritten bzw. das Thema verfehlt, gilt dieser Prüfungsteil als nicht bestanden.

Bewertungsregeln Schreiben

inhaltliche Aspekte	8 Punkte
Themenbezug (Bearbeitung des Themas entsprechend der gestellten Aufgaben und geforderten Textsorte)	max. 5
Textaufbau (logische Gedankenführung, sinnvolle Gliederung, zusammenhängender Text)	max. 3

sprachliche Korrektheit	9 Punkte
Alle Aussagen sind im Wesentlichen sprachlich korrekt; es treten keine schwerwiegenden Kompetenzfehler auf.	max. 9
Alle Aussagen sind trotz einiger sprachlicher Fehler verständlich.	max. 7
Die überwiegende Anzahl der Aussagen ist trotz mehrerer sprachlicher Verstöße noch verständlich.	max. 5
Eine Reihe von Aussagen ist durch zahlreiche sprachliche Fehler in ihrer Verständlichkeit stark beeinträchtigt.	max. 3
Die Mehrheit der Aussagen ist durch grobe sprachliche Fehler unverständlich oder sinnentstellend.	0

stilistische Bewältigung	8 Punkte
Lexik (Wahl treffender Wörter, Wendungen, Termini)	
weitgehend treffend und differenziert	max. 4
überwiegend treffend und differenziert	max. 3
eingeschränkt treffend und wenig differenziert	max. 1 ½
elementarer Grundwortschatz, nicht differenziert	0
Textualität (Gebrauch typischer syntaktischer Strukturen und Textstrukturen, Komplexität der Sätze und Satzverknüpfungen, Variation bzw. Gewandtheit des Ausdrucks)	
viele logisch sinnvolle Verknüpfungen, variable Verwendung unterschiedlicher Satzbaumuster	max. 4
mehrere logisch sinnvolle Verknüpfungen, Varianten im Satzbau	max. 3
kaum logisch sinnvolle Verknüpfungen, geringe syntaktische Variation	max. 1 ½
fehlende Satzverknüpfungen, Satzbaumuster nicht variiert	0

Sprechen

- Die Thematik der mündlichen Prüfung orientiert sich an den Kursinhalten entsprechend der Ausbildungsordnung.
- Die Teilprüfung Sprechen enthält einen monologischen und dialogischen Teil.
- Die Überprüfung erfolgt als Einzel- oder Gruppenprüfung mit bis zu 3 Kandidaten. Bei Gruppenprüfungen erhöht sich die angegebene Prüfungsdauer entsprechend.
- Bewertet werden inhaltlich angemessenes Agieren und Reagieren, sprachliche Korrektheit und Verständlichkeit, Redefluss und initiatives Verhalten.
- Die Bewertung erfolgt entsprechend der Prozentregel.

Bewertungsregeln Sprechen

inhaltlich angemessenes Agieren und Reagieren	9 Punkte
reagiert auf alle Anforderungen erschöpfend und unmittelbar	max. 9
reagiert auf die Mehrheit der Anforderungen erschöpfend und unmittelbar	max. 8
reagiert auf die Mehrheit der Anforderungen nur teilweise und zögernd	max. 5
reagiert auf die Mehrzahl der Anforderungen nicht bzw. verzögert und unzulänglich	max. 2

sprachliche Korrektheit und Verständlichkeit	8 Punkte
kaum Verstöße	max. 8
einzelne geringfügige Verstöße	max. 7
mehrere geringfügige Verstöße	max. 5
mehrere grobe oder zahlreiche geringfügige Verstöße	max. 2

sprachlicher Ausdruck, Kohärenz und Redefluss	8 Punkte
gute gesprächstypische Ausdrucksweise und fließende Rede	max. 8
im Wesentlichen gute gesprächstypische Ausdrucksweise und fließende Rede	max. 7
im Wesentlichen gute gesprächstypische, aber verlangsamte bzw. z.T. ungeschickte Ausdrucksweise oder aber teilweise stockende Rede	max. 5
ungeschickte Ausdrucksweise und stockende Rede	max. 2

Die Punkte werden in Bewertungsbögen für die mündliche Prüfung eingetragen.

Benutzung von Wörterbüchern

Die Benutzung von Wörterbüchern (Wortlisten) in gedruckter Form ist – mit Ausnahme des Prüfungsteils „Grammatische Strukturen“ bzw. „Wissenschaftssprachliche grammatische Strukturen“ – bei allen Prüfungsteilen gestattet.³

- A1-B1 zweisprachiges Wörterbuch
- B2 einsprachiges Wörterbuch empfohlen
- C1-C2 einsprachiges Wörterbuch

2. Prüfungsanforderungen für die einzelnen Sprachniveaustufen

A1	
Hörverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Textlänge: mindestens 1500 Druckzeichen (DZ) • Bearbeitungszeit inklusive Hören: 30 Min.
Leseverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Textlänge: mindestens 1000 DZ • Bearbeitungszeit inklusive Lesen: 25 Min.
Grammatische Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitungszeit: 15 Min.
Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Ausfüllen eines Formulars • Formulieren eines Textes nach inhaltlichen Vorgaben • Textlänge: mindestens 60 Wörter • Bearbeitungszeit: 25 Min.
Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> • kurze Vorstellung der eigenen Person • Führen eines einfachen Gesprächs • Zeit: mindestens 5 Min.

³ Elektronische Wörterbücher sind nicht zulässig.

A2	
Hörverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Textlänge: mindestens 2000 DZ • Bearbeitungszeit inklusive Hören: 40 Min.
Leseverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Textlänge: mindestens 1500 DZ • Bearbeitungszeit inklusive Lesen: 35 Min.
Grammatische Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitungszeit: 20 Min.
Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Formulieren eines Textes nach inhaltlichen Vorgaben • Textlänge: mindestens 80 Wörter • Bearbeitungszeit: 35 Min.
Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> • kurze zusammenhängende Äußerung zu einem Themenschwerpunkt • Führen eines einfachen Gesprächs • Zeit: 5-10 Min.

B1	
Hörverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Textlänge: mindestens 2500 DZ • Bearbeitungszeit ohne Hören: 30 Min.
Leseverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Textlänge: mindestens 2000 DZ • Bearbeitungszeit inklusive Lesen: 45 Min.
Grammatische Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitungszeit: 30 Min.
Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Formulieren eines Textes nach inhaltlichen Vorgaben • Textlänge: mindestens 150 Wörter • Bearbeitungszeit: 45 Min.
Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> • kurze zusammenhängende Äußerung zu einem Themenschwerpunkt • Führen eines einfachen Gesprächs zu alltags- und studienbezogenen Themen • Zeit: 10-15 Min.

B2	
Hörverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Textlänge: mindestens 3000 DZ • Bearbeitungszeit ohne Hören: 40 Min.
Leseverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Textlänge: mindestens 3000 DZ • Bearbeitungszeit inklusive Lesen: 60 Min.
Wissenschaftsspr. grammatische Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitungszeit: 30 Min.
Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung einer Textsorte nach Vorgaben • Textlänge: mindestens 200 Wörter • Bearbeitungszeit: 60 Min.
Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> • kurze monologische Äußerung zu einem Themenschwerpunkt • Führen eines Gesprächs zu aktuellen gesellschaftlichen Problemen • Zeit: 15-20 Min. • Vorbereitungszeit für monologischen Teil: 10 Min.

C1	
Hörverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Textlänge: mindestens 4000 DZ • Bearbeitungszeit ohne Hören: 40 Min.
Leseverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Textlänge: mindestens 4000 DZ • Bearbeitungszeit inklusive Lesezeit: 60 Min.
Wissenschaftssprl. grammatische Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitungszeit: 30 Min.
Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung einer Textsorte nach Vorgaben • Textlänge: mindestens 300 Wörter • Bearbeitungszeit: 75 Min.
Sprechen Alternative 1	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellen einer PowerPoint-Präsentation zu einem mit der Lehrkraft abgesprochenen Thema, das in Teamarbeit vorbereitet wird • i.d.R. Gruppenprüfung (2 Studierende) • Prüfungsdauer: maximal 45 Minuten <ul style="list-style-type: none"> ◦ monologisches Sprechen pro Prüfling: 15 Min. ◦ anschließende Diskussion: 5 Min.
Sprechen Alternative 2	<ul style="list-style-type: none"> • Führen eines Diskussionsgesprächs zu aktuellen Fragestellungen mit monologischem Teil von ca. 5 Min. • Zeit: 20 Min. • Vorbereitungszeit für monologischen Teil: 15 Min.

C2	
Hörverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Textlänge: mindestens 4000 DZ • Bearbeitungszeit ohne Hören: 45 Min.
Diktat	<ul style="list-style-type: none"> • Textlänge: 150 bis 200 Wörter • Bearbeitungszeit mit Vorlesen: 45 Minuten • viermal vorlesen (1x komplett, 2x fragmentarisch, 1x komplett)
Leseverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Textlänge: mindestens 4000 DZ • Bearbeitungszeit inklusive Lesen: 80 Min.
Wissenschaftssprachliche grammatische Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitungszeit: 45 Min.
Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Textproduktion zu populärwissenschaftlichen / gesellschaftskritischen Themen: Bearbeiten eines nicht im Unterricht, sondern im Selbststudium vorbereiteten Themas unter Verwendung der dafür erforderlichen funktionalstilistischen Sprachmittel <ul style="list-style-type: none"> ◦ Wahlaufgaben in Bezug auf unterschiedliche Textsorten können gestellt werden ◦ Textumfang mindestens 400 Wörter ◦ Bearbeitungszeit: 90 Min.
Literatur	<ul style="list-style-type: none"> • Textproduktion zu einem literarischen Text: Bearbeiten unterschiedlicher Aufgabentypen (inhaltliche und formale Textanalyse, Interpretation) <ul style="list-style-type: none"> ◦ Wahlmöglichkeit aus 2 Aufgabenkomplexen zu unterschiedlichen literarischen Texten ◦ Bearbeitungszeit: 90 Min.

Präsentation	<ul style="list-style-type: none">• Vorstellen einer PowerPoint-Präsentation zu einem ggf. durch Losverfahren zugeteilten Thema, das in Teamarbeit vorbereitet wird• i.d.R. Gruppenprüfung (2-3 Studierende)• Vorbereitungszeit: eine Woche (nach Absolvierung aller schriftlichen Prüfungsteile)• Prüfungsdauer: maximal 45 Min.<ul style="list-style-type: none">◦ monologisches Sprechen pro Prüfling: 10 Min.◦ anschließendes Prüfungsgespräch mit Fachfragen und Diskussion: 10 Min.
---------------------	---

Anlage: Punktetabellen

Punkte			12		13		14		15		16		17		18		19		20		Punkte		
von %	bis %	Note	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	Note	von %	bis %
100	97	1,0	12,00	12,00	13,00	13,00	14,00	14,00	15,00	15,00	16,00	16,00	17,00	16,50	18,00	17,50	19,00	18,50	20,00	19,50	1,0	100	97
96	93	1,3	11,50	11,50	12,50	12,50	13,50	13,50	14,50	14,00	15,50	15,00	16,00	16,00	17,00	17,00	18,00	18,00	19,00	19,00	1,3	96	93
92	89	1,7	11,00	11,00	12,00	12,00	13,00	12,50	13,50	13,50	14,50	14,50	15,50	15,50	16,50	16,50	17,50	17,00	18,50	18,00	1,7	92	89
88	85	2,0	10,50	10,50	11,50	11,50	12,00	12,00	13,00	13,00	14,00	14,00	15,00	14,50	16,00	15,50	16,50	16,50	17,50	17,00	2,0	88	85
84	81	2,3	10,00	10,00	11,00	11,00	11,50	11,50	12,50	12,50	13,50	13,00	14,00	14,00	15,00	15,00	16,00	15,50	16,50	16,50	2,3	84	81
80	77	2,7	9,50	9,50	10,50	10,50	11,00	11,00	12,00	12,00	12,50	12,50	13,50	13,50	14,50	14,00	15,00	15,00	16,00	15,50	2,7	80	77
76	72	3,0	9,00	9,00	10,00	9,50	10,50	10,50	11,50	11,00	12,00	12,00	13,00	12,50	13,00	13,00	14,50	14,00	15,00	14,50	3,0	76	72
71	67	3,3	8,50	8,50	9,00	9,00	9,50	9,50	10,50	10,50	11,50	11,00	12,00	11,50	12,50	12,50	13,50	13,00	14,00	13,50	3,3	71	67
66	62	3,7	8,00	7,50	8,50	8,50	9,00	9,00	10,00	10,50	10,50	10,00	11,00	11,00	12,00	11,50	12,50	12,00	13,00	12,50	3,7	66	62
61	57	4,0	7,00	7,00	8,00	7,50	8,50	8,00	9,00	9,00	9,50	9,50	10,50	10,50	11,00	10,50	11,50	11,00	12,00	11,50	4,0	61	57

Punkte			21		22		23		24		25		26		27		28		29		Punkte		
von %	bis %	Note	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	Note	von %	bis %
100	97	1,0	21,00	20,50	22,00	21,50	23,00	22,50	24,00	23,50	25,00	24,50	26,00	25,50	27,00	26,50	28,00	27,50	29,00	28,50	1,0	100	97
96	93	1,3	20,00	20,00	21,00	20,50	22,00	21,50	23,00	22,50	24,00	23,50	25,00	24,50	26,00	25,50	27,00	26,50	28,00	27,00	1,3	96	93
92	89	1,7	19,50	19,00	20,00	20,00	21,00	20,50	22,00	21,50	23,00	22,50	24,00	23,50	25,00	24,50	26,00	25,00	26,50	26,00	1,7	92	89
88	85	2,0	18,50	18,00	19,50	19,00	20,00	20,00	21,00	20,50	22,00	21,50	23,00	22,50	24,00	23,00	24,50	24,00	25,50	25,00	2,0	88	85
84	81	2,3	17,50	17,50	18,50	18,00	19,50	19,00	20,00	19,50	21,00	20,50	22,00	21,50	22,50	22,00	23,50	23,00	24,50	24,50	2,3	84	81
80	77	2,7	17,00	16,50	17,50	17,00	18,50	18,00	19,00	18,50	20,00	19,50	21,00	20,50	21,50	21,00	22,50	22,00	23,00	22,50	2,7	80	77
76	72	3,0	16,00	15,50	16,50	16,00	17,50	17,00	18,00	17,50	19,00	18,00	20,00	19,00	20,50	19,50	21,50	20,50	22,00	21,00	3,0	76	72
71	67	3,3	15,00	14,50	15,50	15,00	16,50	15,50	17,00	16,50	17,50	17,00	18,50	17,50	19,00	18,50	20,00	19,00	20,50	20,50	3,3	71	67
66	62	3,7	14,00	13,50	14,50	14,00	15,00	14,50	16,00	15,00	16,50	15,50	17,00	16,50	18,00	17,00	18,50	17,50	19,00	18,00	3,7	66	62
61	57	4,0	13,00	12,00	13,50	13,00	14,00	13,50	14,50	14,00	15,00	14,50	16,00	15,00	16,50	15,50	17,00	16,00	17,50	17,00	4,0	61	57

Punkte			30		31		32		33		34		35		36		37		38		Punkte		
von %	bis %	Note	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	Note	von %	bis %
100	97	1,0	30,00	29,50	31,00	30,50	32,00	31,50	33,00	32,50	34,00	33,00	35,00	34,00	36,00	35,00	37,00	36,00	38,00	37,00	1,0	100	97
96	93	1,3	29,00	28,00	30,00	29,00	31,00	30,00	32,00	31,00	32,50	32,00	33,50	33,00	34,50	33,50	35,50	34,50	36,50	35,50	1,3	96	93
92	89	1,7	27,50	27,00	28,50	28,00	29,50	28,50	30,50	29,50	31,50	30,50	32,50	31,50	33,00	32,50	34,00	33,00	35,00	34,00	1,7	92	89
88	85	2,0	26,50	25,50	27,50	26,50	28,00	27,50	29,00	28,50	30,00	29,00	31,00	30,00	32,00	31,00	32,50	31,50	33,50	32,50	2,0	88	85
84	81	2,3	25,00	24,50	26,00	25,50	27,00	26,00	28,00	27,00	28,50	28,00	29,50	28,50	30,50	29,50	31,00	30,00	32,00	31,00	2,3	84	81
80	77	2,7	24,00	23,50	25,00	24,00	25,50	25,00	26,50	25,50	27,50	26,50	28,00	27,00	28,00	27,00	29,50	28,50	30,50	29,50	2,7	80	77
76	72	3,0	23,00	22,00	23,50	22,50	24,50	23,50	25,00	24,00	26,00	24,50	26,50	25,50	27,50	26,00	28,00	27,00	29,00	27,50	3,0	76	72
71	67	3,3	21,50	20,50	22,00	21,00	23,00	21,50	23,50	22,50	24,00	23,00	25,00	23,50	24,50	24,50	26,50	25,00	27,00	25,50	3,3	71	67
66	62	3,7	20,00	19,00	20,50	19,50	21,00	20,00	22,00	20,50	22,50	21,50	23,00	22,00	24,00	22,50	24,50	23,00	25,00	24,00	3,7	66	62
61	57	4,0	18,50	17,50	19,00	18,00	19,50	18,50	20,00	19,00	21,00	19,50	21,50	20,00	22,00	21,00	22,50	21,50	23,50	22,00	4,0	61	57

Punkte			39		40		41		42		43		44		45		46		47		Punkte		
von %	bis %	Note	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	Note	von %	bis %
100	97	1,0	39,00	38,00	40,00	39,00	41,00	40,00	42,00	41,00	43,00	42,00	44,00	43,00	45,00	44,00	46,00	45,00	47,00	46,00	1,0	100	97
96	93	1,3	37,50	36,50	38,50	37,50	39,50	38,50	40,50	39,50	41,50	40,00	42,50	41,00	43,50	42,00	44,50	43,00	45,50	44,00	1,3	96	93
92	89	1,7	36,00	35,00	37,00	36,00	38,00	36,50	39,00	37,50	39,50	38,50	40,50	39,50	41,00	40,50	42,50	41,00	43,50	42,00	1,7	92	89
88	85	2,0	34,50	33,50	35,50	34,00	36,00	35,00	37,00	36,00	38,00	37,00	39,00	37,50	40,00	38,50	40,50	39,50	41,50	40,00	2,0	88	85
84	81	2,3	33,00	32,00	33,50	32,50	34,50	33,50	35,50	34,50	36,50	35,00	37,00	36,00	38,00	36,50	39,00	37,50	39,50	38,50	2,3	84	81
80	77	2,7	31,50	30,50	32,00	31,00	33,00	32,00	34,00	32,50	34,50	33,50	35,50	34,00	36,00	35,00	37,00	35,50	38,00	36,50	2,7	80	77
76	72	3,0	30,00	28,50	30,50	29,00	31,50	30,00	32,00	30,50	33,00	31,00	33,50	32,00	34,50	32,50	35,00	33,50	36,00	34,00	3,0	76	72
71	67	3,3	28,00	26,50	28,50	27,00	29,50	27,50	30,00	28,50	30,50	29,00	31,50	29,50	32,00	30,50	33,00	31,00	33,50	31,50	3,3	71	67
66	62	3,7	26,00	24,50	26,50	25,00	27,00	25,50	28,00	26,50	28,50	27,00	29,00	27,50	30,00	28,00	30,50	29,00	31,00	29,50	3,7	66	62
61	57	4,0	22,50	22,50	24,50	23,00	25,00	23,50	26,00	24,00	26,50	25,00	27,00	25,50	27,50	26,00	28,50	26,50	29,00	27,00	4,0	61	57